



Beitragsordnung des RSV „Ideal“ Kronau e.V.

Gemäß §5 der Satzung des RSV „Ideal“ Kronau e.V. wird die Höhe der Mitgliedsbeiträge von der Mitgliederversammlung beschlossen. Jede Beitragsänderung wird erst zu Beginn des folgenden Kalenderjahres wirksam. Die Mitgliederbeiträge für den RSV „Ideal“ Kronau e.V. sind wie folgt festgelegt:

- Kinder und Jugendliche von 6 bis 17 Jahren: 20,- Euro
- Ordentliches Mitglied ab 18 Jahren: 35,- Euro
- Familienbeitrag für 1 Erwachsenen und 1 oder mehrere Kinder/Jugendliche 6 bis 17 Jahren: 40,- Euro
- Familienbeitrag für 2 Erwachsene und 1 oder mehrere Kinder/Jugendliche von 6 bis 17 Jahren: 60,- Euro
- Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit

Der Mitgliedsbeitrag ist zu Beginn des Kalenderjahres fällig und wird im SEPA-Basis Lastschriftverfahren eingezogen oder durch die Mitglieder per Überweisung bezahlt. Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag jeweils zum **01. Februar** unter Angabe unserer Gläubiger-ID DE78ZZZ00000090715 ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar vorhergehenden Bankarbeitstag. Bei Eintritt in der ersten oder zweiten Jahreshälfte wird der ganze Jahresbeitrag fällig.

Im Jahresbeitrag enthalten ist auch die Gebühr für die ARAG Sportversicherung. **Durch die Mitgliedsbeiträge werden unter anderem auch die Beiträge für die einzelnen Sportbünde, in denen der RSV Mitglied ist, entrichtet.**

Unter Familienbeitrag ist die Jahresbeitragsbezahlung für Eltern mit Kindern zu verstehen. Wer als Familienmitglied geführt wird, hat die gleichen Rechte und Pflichten innerhalb des Vereins wie das ordentliche Mitglied, bzw. das Kind- und Jugendmitglied. Diese Art der Beitragszahlung ist so lange gültig, bis das minderjährige Mitglied das 18. Lebensjahr erreicht hat.

(D.h.: Jugendliche Mitglieder, die bisher im Familienbeitrag mit eingeschlossen waren und das 18. Lebensjahr erreicht haben, werden dann automatisch als ordentliches Mitglied geführt und haben den Jahresbeitrag von 30,- Euro zu entrichten. Auch das Elternteil/die Elternteile zahlt/zahlen ab diesem Zeitpunkt den Beitrag von 30,- Euro. Sollte außer den Eltern dann noch ein zweites minderjähriges Mitglied gemeldet sein, gilt für diese Personen weiterhin der Familienbeitrag.)

Folgende künftige Jahresbeiträge treten ab 17.09.2021 in Kraft.